

*Peter Ulrich\**

## **Ethik, Politik und Ökonomie des Gemeinwohls**

### **Praktisch-philosophische Aspekte tragfähiger ›Gemeinwohl-Ökonomie‹**

Im Namen des Gemeinwohls zu sprechen fällt leicht, aber seinen normativen Gehalt im Kontext der modernen Gesellschaft zu klären ist schwierig. Der Beitrag versucht, ihn in den drei Dimensionen der praktischen Philosophie zu erhellen und auf dieser Basis zu prüfen, wie weit Christian Felbers Entwurf einer ›Gemeinwohl-Ökonomie‹ den von ihr erhobenen Anspruch zu erfüllen vermag.

Schlagwörter: Gemeinwohl, Gemeinwohl-Ökonomie, Praktische Philosophie, Standards guter Unternehmensführung, Unternehmensethik, Wohlfahrtsökonomie

### **Ethics, Politics and Economy for the Common Good**

It is easy to speak in the name of the common good but difficult to explain its normative content in the context of modern society. This paper seeks to do that in the three dimensions of practical philosophy. Against this background, we will explore how far Christian Felber's approach towards an ›economy for the common good‹ is able to fulfill its ambitions.

Keywords: Common Good, Economy for the Common Good, Practical Philosophy, Standards of Business Conduct, Business Ethics, Welfare Economics

### **1. Zur Anfangsprovokation der »Gemeinwohl-Ökonomie«**

Dem Begriff ›Gemeinwohl-Ökonomie‹ ist eine provokative Qualität eigen. Ähnlich wie ›Soziale Marktwirtschaft‹ oder ›Ethikfonds‹ impliziert er die Kritik, dass der mit dem offenbar erforderlichen Zusatz qualifizierte jeweilige Ansatz (von Ökonomie, Marktwirtschaft bzw. Anlagefonds) *per se* den spezifizierten Anspruch nicht einlöse, obschon genau dieser Anspruch eigentlich zu seiner keines Zusatzes bedürfenden Grundsubstanz

---

\* Prof. em. Dr. Peter Ulrich, ehem. Direktor des Instituts für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen. E-Mail: peter.ulrich@unisg.ch, Forschungsschwerpunkte: Integrative Wirtschafts- und Unternehmensethik, Politische Philosophie.

gehören sollte. Christian Felber ist sich als Urheber des Begriffs und Konzepts der ›Gemeinwohl-Ökonomie‹ dessen durchaus bewusst: Die Gemeinwohlorientierung ist dem Begriff der Ökonomie seit seiner Prägung durch Aristoteles »inhärent« (Felber 2018: 9). Das entsprechende Vorverständnis wirkt auch in der gelehrten (Standard-)Ökonomik bis heute als fraglose Hintergrundüberzeugung so stark nach, dass Hans Christoph Binswanger (1998), selbst namhafter Ökonom und daher mit dem ganzen Gewicht des kompetenten Fachvertreters, wohl nicht ganz zu Unrecht von der »Glaubensgemeinschaft der Ökonomen« sprach. Das trifft zumindest insoweit zu, wie sich die akademischen Vertreter des neoklassischen Theoriekerns der *Economics* nach wie vor von einer spezifischen, expliziten und konkreten Reflexion ihrer Gemeinwohldienlichkeit systematisch entlastet fühlen – die unsichtbare Hand des Marktes lässt grüßen. Mehr noch: Wer davon abweichend eine solche Reflexion für erforderlich hält, grenzt sich damit rasch aus der fachlichen Zunft aus oder wird aus ihr ausgegrenzt. Fast alle akademisch tätigen Wirtschaftsethiker\*innen können davon ein Lied singen, sofern sie sich nicht den orthodoxen Zugehörigkeitskriterien der Disziplin beugen und Wirtschaftsethik auf Moralökonomik verkürzen. Der Bannstrahl der Ausgrenzung trifft bis heute die meisten »heterodoxen« Bemühungen um Ansätze, welche den Reflexionsstopp vor der Gemeinwohlfrage durchbrechen und sich um eine grundlegend andere Fundierung ökonomischen Denkens bemühen.

Auch die Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) im Sinne des Ansatzes von Christian Felber ist akademisch bis heute weitgehend unbeachtet geblieben. Das hat nicht zuletzt mit ihrem Selbstverständnis als praktische Bewegung zu tun. Sie setzt darauf, dass das Wirtschaftsverständnis sich, wenn überhaupt, nur *bottom-up* nachhaltig verändern kann und sich eine solche Veränderung der Praxis danach unweigerlich auch in der akademischen Wirtschaftswissenschaft niederschlagen wird.

Ist aber genügend Fleisch am Begriffsknochen der GWÖ, um dieser Hoffnung Nahrung zu geben? Dem gehen wir nach, indem wir in einem ersten Schritt (Abschnitt 2) den anspruchsvollen Begriff des Gemeinwohls in praktisch-philosophischer Perspektive grundlegend auszuleuchten versuchen. Daraus ergeben sich die Gesichtspunkte und Kriterien, anhand derer in einem zweiten Schritt (Abschnitt 3) wenigstens in elementarer Weise geprüft werden kann, ob und wie weit die GWÖ ihrem begrifflichen Anspruch gerecht zu werden vermag.

## **2. Praktisch-philosophische Dimensionen des Gemeinwohlbegriffs**

Die ersten Assoziationen, die der Anspruch der Gemeinwohlorientierung weckt, sind bei ethisch geschulten Personen wohl eher skeptischer Art: ›Gemeinwohl‹ fungiert rhetorisch häufig als ein Jokerbegriff oder *buzzword*. Was unter der Flagge der Gemeinwohldienlichkeit segelt, ist – so der implizite ethische Anspruch – immer gut, da es kein Gegenteil gibt, das man vernünftigerweise postulieren kann, liefe dieses doch auf rücksichtslosen Individual- oder Gruppenegoismus hinaus. Gemeinwohlorientierung ist insofern als normativer Anspruch alternativlos und unverzichtbar, sei es bisweilen auch nur als eine die Realität kontrapunktierende, diffuse »Sehnsuchtskategorie« (Welzer 2019: 221).

Der patente Begriff des Gemeinwohls steht jedoch, wenn er nicht differenziert wird, nur allzu rasch für eine Kollektivzielfiktion – als ob das Gemeinwohl sich durch eine in sich konfliktfreie und interessenneutrale gesamtgesellschaftliche Präferenzordnung definieren liesse. Dies ist, wie wir in Abschnitt 2.3 noch genauer sehen werden, ein zu starker Anspruch. Die Vorstellung eines interessenneutralen Kollektivziels markiert insofern weniger die einfache Lösung als das mehrdimensionale Problem einer ethisch tragfähigen Wirtschaftsform und Gesellschaftsordnung. Der alten aristotelischen Trias praktischer Philosophie folgend, lässt sich die Problematik des Gemeinwohlbegriffs in den drei elementaren Dimensionen der Ethik, der politischen Philosophie und der (Wohlfahrts-)Ökonomik beleuchten. Ergänzt wird dieser Zugang durch Überlegungen zu den pragmatischen Herausforderungen einer gemeinwohldienlichen Entwicklung und durch »topologische« Gedanken zur Frage, wer denn konkret für die Verwirklichung des Gemeinwohls zuständig ist.

### 2.1 Zur Ethik des Gemeinwohls

So stark der normative Anspruch der Gemeinwohldienlichkeit auf den ersten Blick erscheint, so schwach ist spätestens, wenn es konkret wird, seine Orientierungskraft. Es handelt sich beim Gemeinwohl um einen inhaltlich weitgehend *unbestimmten* Begriff. Und das ist aus der Perspektive jeder modernen Ethik notwendigerweise so. Denn wer die politische Macht oder die akademische Kompetenz für sich beansprucht, den konkreten Inhalt des Gemeinwohls abschließend zu bestimmen und als allgemein verbindliches Kollektivziel festzulegen, erhebt in letzter Konsequenz einen totalitären Anspruch. Insofern ist Gemeinwohl, modern verstanden, als ein *begrenzter* sozialer Orientierungsanspruch zu konzipieren – begrenzt durch die legitimen moralischen Ansprüche des Individuums in seiner Singularität.

Aus gutem Grund geht es moderner (Vernunft-)Ethik – bei allen Differenzen zwischen verschiedenen Schulen – stets um die Achtung und Anerkennung der humanen Subjektqualität jedes Menschen in ihrer physischen und psychischen Verletzlichkeit. Ausgedrückt in der vielleicht stärksten Kurzformulierung lautet die sich daraus ergebende ethische Grundforderung: Die Würde jedes Menschen ist unantastbar. Das ist der moralische (deontologisch-ethische) Kern jedes wohlverstandenen Liberalismus: Die Unantastbarkeit des humanen Individuums steht über jeder Kollektivzielvorgabe; sie darf einer solchen niemals untergeordnet oder geopfert werden. Soweit gleichwohl eine teleologische Ethik des guten Lebens entworfen wird, hat sie daher stets den vorrangigen Anspruch jeder Person auf eine selbstbestimmte Lebensführung zu beachten.

Aber auch ein radikaler normativer Individualismus als polare Gegenposition zum Kollektivismus kann nicht die Lösung sein, vielmehr ist diese libertäre Verabsolutierungsgefahr der gute Grund dafür, auf den Gemeinwohlbegriff *nicht* zu verzichten, so problematisch er auch sein mag. Eine Ethik des Gemeinwohls muss beide Extreme vermeiden und eine aristotelische Mitte zwischen der (tendenziell totalitären) Kollektivzielfiktion und ihrer restlosen individualistischen Auflösung (wie sie tendenziell von der ideologischen Überdehnung der Marktwirtschaft zu einer totalen Marktgesellschaft betrieben wird) suchen. Diese regulative Idee des Gemeinwohls mag zunächst als vage bis zur Leerformelhaftigkeit erscheinen, aber der Begriff ist insofern *keine* Leerformel,

als er Platzhalter für alles ist, was sich auch unter der Flagge einer liberalen Haltung *nicht* individualistisch ins je private Wohl aller Individuen zerlegen lässt, sondern seiner Essenz nach von Grund auf *gemeinschaftlich* gedacht werden muss.

Dafür kann eine moderne Vernunftethik eine starke normative Basis liefern. Wenn nämlich ihr Kern in der Unantastbarkeit der Menschenwürde zu erkennen ist, so impliziert das die *wechselseitige* Anerkennung zwischen allen Menschen in eben diesem Grundanspruch. Die resultierende »intersubjektive Forderungsstruktur« (Tugendhat 1993: 64) bildet die soziale Grundstruktur jeder moralischen Gemeinschaft. Modern verstandener *Gemeinsinn* beruht auf der Einsicht in das dementsprechende »Verhältnis vernünftiger Wesen zueinander« (Kant 1978 [1785]: 67). Grundlegend dafür ist die menschliche Fähigkeit zum intersubjektiven *role-taking* (vgl. Mead 1973 [1934]: 300ff.), d. h. zum gedanklichen Rollentausch. Auf dieser Basis lässt sich humanistische Ethik als *normative Logik der Zwischenmenschlichkeit* entfalten (vgl. Ulrich 2016: 23ff.). Daraus die strukturellen Konsequenzen für das gesellschaftliche Zusammenleben zu ziehen, ist Aufgabe der politischen Philosophie.

## 2.2 Zur politischen Philosophie des Gemeinwohls

In politischer Perspektive hat der wesensgemäß universalistische Gehalt aller modernen Ethik zur Folge, dass die konkrete Ausfüllung des zunächst wie gesagt notwendigerweise inhaltlich unbestimmten Gemeinwohlbegriffs stets eine öffentliche Angelegenheit ist, die *prozedural* zu bewältigen ist. Dabei stellt die Qualität des öffentlichen Willensbildungsprozesses zur Bestimmung dessen, was als Gemeinwohl gelten soll, selbst schon ein Moment *praktizierten* Gemeinwohls dar. Es verhält sich mit dem Gemeinwohl ganz analog zu dem, was einst Erhard Eppler (1974: 45) bezüglich des Begriffs der Lebensqualität auf den Punkt gebracht hat: Lebensqualität beginnt damit, an der Bestimmung ihres Inhalts teilzuhaben. Ob Lebensqualität oder Gemeinwohl der Leitbegriff ist – beides kann nur *partizipativ* unter sich wechselseitig in ihrem gleichen Anspruch auf Wahrung ihrer je unantastbaren Subjektqualität anerkennenden Personen bestimmt werden. Diese Personen begreifen sich dann als politische Subjekte oder *Bürger* eines Gemeinwesens und dessen Gestaltung als *res publica* (öffentliche Sache).

In der Quintessenz mündet diese politisch-philosophische Perspektive des Gemeinwohls in die Demokratie als Staatsform. Diese ist ihrerseits nicht als bloßes Verfahren der machtvollen Mehrheitsfindung unter je nur ihre *special interests* vertretenden Individuen zu konzipieren, sondern als *deliberative Demokratie* (vgl. Habermas 1992a; 1992b) unter Bürgern, die sich selbst und wechselseitig ihren Mitbürgern ein tragfähiges *republikanisches Ethos* zutrauen und zumuten. Dieses besteht in der prinzipiellen Bereitschaft der Bürger, ihre privaten Interessen den Legitimitätsbedingungen der Republik (*res publica*) zu unterstellen und sie insofern im demokratischen Deliberationsprozess zur Disposition zu stellen (vgl. Ulrich 2016: 317ff., spez. 324). Dazu gehört es, die legitimen Ansprüche anderer anzuerkennen und nötigenfalls die eigene Meinung oder Haltung selbstkritisch zu revidieren. Im so verstandenen öffentlichen Vernunftgebrauch kann sich prozedural entfalten, was sich als demokratisch legitimierte Ausrichtung des Gemeinwohls begreifen lässt.

Aber nicht die gesamte inhaltliche Bestimmung des Gemeinwohls kann der Ergebnisoffenheit eines nur formalen und prozeduralen Konzepts anheimgestellt werden. Vielmehr sind gemäß der normativen Logik der Zwischenmenschlichkeit grundlegende Prinzipien des ›vernünftigen‹ Zusammenlebens unter sich wechselseitig achtenden Personen zu erkennen. Es ist die besondere Aufgabe der politischen Philosophie, die *strukturellen* Leitgedanken modern verstandenen Gemeinwohls zu entfalten. Dieses lässt sich strukturell fassen als »das allen durch gemeinsame Lebensbedingungen mögliche Wohl« (Meynhardt 2016: 182). Vor die unmittelbare inhaltliche Bestimmung dessen, was das Gemeinwohl ausmacht, tritt eine für alle zuträgliche und faire Grundordnung des *Gemeinwesens*.

Die hier relevante gesellschaftliche Grundstruktur einer wohlgeordneten Gesellschaft hat im Wesentlichen der *politische Liberalismus* auf der Linie von John Rawls (1992; 1998) geklärt.<sup>1</sup> Wesentlich ist zunächst (mit Rawls) die Unterscheidung zweier institutioneller Ebenen.<sup>2</sup> Vorrangig ist eine *öffentliche Ordnung*, die auf einem deliberativ-demokratischen Basiskonsens beruht und die gleichberechtigte, größtmögliche (d. h. universalisierbare) reale Freiheit aller Bürger\*innen rechtsstaatlich gewährleistet. Den Kern dieser öffentlichen Ordnung bilden die gegen Übergriffe anderer oder des Staates selbst einklagbaren *Grundrechte* jedes Individuums – also die Persönlichkeitsrechte (Freiheits-, Abwehr, Zugehörigkeitsrechte), die Staatsbürgerrechte (politische Teilnahmerechte) und die Existenzsicherungs- und Wirtschaftsbürgerrechte (sozioökonomische Teilhaberechte), um der üblichen, auf Thomas Marshall (1992 [1950]) zurückgehenden Dreiteilung zu folgen. Eingebunden in diesen öffentlichen Rahmen des Gemeinwohls lässt sich überhaupt erst die vernünftig verstandene *Privatsphäre* der Gesellschaftsmitglieder rechtsstaatlich garantieren. Sie ist jedoch (je nach Lesart über Rawls hinaus) keineswegs als die Sphäre definierbar, in der sich die Individuen oder Gruppen wechselseitig keinerlei Rücksichtnahme mehr schulden; vielmehr gilt auch in der privaten Lebensführung der Grundsatz, dass diese vernünftigerweise in republikanischer Mitverantwortung für das Gemeinwohl, übrigens samt dessen ökologischer Voraussetzungen, zu erfolgen hat. Gemeinsinn kommt so als unverzichtbarer *Bürgersinn* zur Geltung.

Die formal gewährleistete Freiheit und Privatsphäre aller reicht allerdings nicht hin, solange die tatsächlichen Chancen der Individuen, ein selbstbestimmtes Leben mit einer fairen Fülle an Handlungsoptionen zu führen, aufgrund ihrer materiellen Ungleichheit sehr unterschiedlich sind. Es kommt also nicht nur auf die formalrechtliche, sondern auf die *reale Freiheit* aller an, und diese hängt oft vom Zugang zu benötigten Ressourcen ab. An diesem Punkt kommt, neben dem für alle gebotenen Zugang zu Bildung, unweigerlich die soziale Verteilung von Einkommen und Vermögen ins Spiel. Aus Sicht der hier begründeten politisch-philosophischen Konzeption ist wesentlich, dass sich *sozialer Fortschritt* nicht einfach an zunehmender materieller Umverteilung bemisst, sondern eben an der Ausweitung der realen Freiheit aller, ein selbstbestimmtes Leben führen

---

<sup>1</sup> Zur Vermeidung der Konfusion des politischen Liberalismus mit einem individualistisch verkürzten ökonomischen Liberalismus ist m. E. der präzisere Leitbegriff des republikanischen Liberalismus vorzugswürdig; vgl. dazu Ulrich (2016: 319ff.).

<sup>2</sup> Für eine Visualisierung dieser zweistufigen Grundstruktur siehe Ulrich (2010: 69).

und den Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestreiten zu können. Oder kürzer formuliert: Sozialer Fortschritt soll so weit wie möglich *emanzipatorisch* und nur so weit wie nötig *kompensatorisch* verstanden und vorangebracht werden (vgl. Ulrich 2013; ders. 2018).

Unter diesem Leitgedanken lässt sich im Prinzip ein klares Kriterium für legitime Ungleichheit formulieren: Soziale Ungleichheit ist nur so weit mit der politisch-liberalen Vorstellung von Gemeinwohl vereinbar, wie durch sie die real gleichen Lebenschancen aller nicht verzerrt werden. Das Mindestfordernis besteht darin, dass eine vielleicht noch lange nicht gerechte, aber wenigstens »anständige Gesellschaft« (Margalit 1997: 13) – oder in der trefflicheren englischen Formulierung: eine »*decent society*« (Margalit 1996) – mit ihren Institutionen niemanden demütigt, also niemandes persönliche Würde systematisch verletzt. Diese sozialpsychologische Basis einer gesunden Selbstachtung und des Willens zur selbstbestimmten Lebensführung bedarf der Ergänzung durch den objektiven Zugang aller zu den nötigen Ressourcen, ohne die von einem wesentlichen »Mangel an Verwirklichungschancen« (Sen 2000: 110) für die dementsprechend Unterprivilegierten gesprochen werden muss.

Es geht hier um die Gewährleistung der Versorgung aller mit den für ein »anständiges« Leben nötigen *Grundgütern*. Genau darauf bezieht sich der dritte der oben genannten Grundrechtsbereiche einer wohlgeordneten Gesellschaft, jener der sozioökonomischen Teilhaberechte oder Wirtschaftsbürgerrechte (vgl. Ulrich 2016: 279ff.; ders. 2018: 518ff.). Zu den Grundgütern gehören, im weiteren Sinn des Begriffs, gewiss die existenzsichernden »Lebensmittel« (Nahrung, Kleidung, Wohnung, Gesunderhaltung, Bildung). Der Zugang zu ihnen erfordert teilweise die öffentliche Bereitstellung bestimmter *Gemeinschaftsgüter* oder öffentlicher Güter, die individuell gar nicht hervorgebracht oder beschafft werden können, wie Bildungs- und Gesundheitssysteme oder die Infrastrukturen der Energieversorgung, der Kommunikation, der Mobilität und des Zahlungsverkehrs, aber auch die existenzsichernden Sozialversicherungen. In den Blick kommt zukünftig vielleicht sogar ein allgemeines Grundeinkommen (»Bürgergeld«) oder »Bürgerkapital« – stets um der realen Freiheit aller willen (vgl. Van Parijs 1995; Ulrich 2017a).

### 2.3 Zur Sozialökonomik des Gemeinwohls

Der Ursprung und der elementare Sinn allen Wirtschaftens liegen in der Versorgung aller Mitglieder einer Lebensgemeinschaft mit den soeben aufgeführten, für ein gutes Leben benötigten »Lebensmitteln« im weiteren Sinn des Begriffs. Indem diese Versorgungsaufgabe alle Gesellschaftsmitglieder einschließt, ist *Ökonomie* wesensgemäß mit der Leitidee der sozialen *Wohlfahrt* verbunden. Erst recht impliziert sie als kollektiv-arbeitsteilige Veranstaltung den Gedanken der *Solidarität*: Eine »Volkswirtschaft«, die ihrem Begriff gerecht wird, versorgt alle Bürger\*innen sowie »Gäste« jeder Art zumindest mit dem Lebensnotwendigen und lässt sie darüber hinaus auf fortgeschrittenem Entwicklungsniveau angemessen am Sozialprodukt (!) teilhaben.

Kann der modernen Ökonomik attestiert werden, dass sie diesen ihr wesensgemäßen Anspruch der Gemeinwohlorientierung noch hinreichend im Blick hat? Nun, zumindest grundsätzlich ist ihr das weniger fremd, als man vielleicht vermuten könnte; immerhin

befasst sich damit die moderne *Wohlfahrtsökonomik*. Diese hat vor längerem erkannt, dass die »wertfreie« und interessenneutrale Ermittlung eines das Gemeinwohl verkörpernden volkswirtschaftlichen Gesamtziels (Kollektivziels) oder, mit dem üblichen Fachterminus benannt, einer sozialen Wohlfahrtsfunktion grundsätzlich nicht möglich ist, weil sich die konfligierenden Präferenzordnungen der Individuen nicht in konsistenter Weise aggregieren lassen. Als praktische Konsequenz dieses *Arrow'schen Unmöglichkeitstheorems* (vgl. Arrow 1951) der Wohlfahrtstheorie ergibt sich, durchaus parallel zum dargelegten politisch-philosophischen Zugang, die Notwendigkeit, das Gemeinwohl primär strukturell in Form einer deliberativ ermittelten gesellschaftlichen Grundordnung der größtmöglichen verallgemeinerbaren Freiheit aller zu bestimmen (vgl. dazu Ulrich 1993: 212f.).

Diese wohlfahrtstheoretische Einsicht hatte systematische Konsequenzen für die Fundierung der gesamten neoklassischen Ökonomik. Deren zuvor fast fraglos zugrunde gelegte, der utilitaristischen Tradition einer »kalkulatorischen Definition von Vernunft« (Höffe 1979: 142) entstammende Kollektivzielfiktion, nämlich die Idee einer in sich konfliktfreien volkswirtschaftlichen Gesamtnutzenmaximierung (gleichgewichtstheoretisches Maximumtheorem), war damit als *ökonomistische Gemeinwohlfiktion* entlarvt: als »Fiktion einer einheitlichen Zwecksetzung für den Wirtschaftsablauf, wo keine ist« (Myrdal 1976: 113 [1932]). In dieser »vom ethischen Standpunkt aus völlig unbegründeten Definition eines Optimalzustands der Wirtschaft« (Albert 1972: 123) erblickte der Kritische Rationalist und Sozialökonom Hans Albert nicht weniger als das »Kernstück der ökonomischen Ideologie« (ebd. 68). Nobelpreisträger Gunnar Myrdal scheute sich nicht, diese unhaltbare Doktrin gar als »kommunistische Fiktion« (Myrdal 1976: 48, 113, 188) zu bezeichnen – und dies ausgerechnet als normative Basis einer nationalökonomischen Doktrin, die sich als »Theorie des ökonomischen Liberalismus« versteht (ebd. 188).

Die latent kollektivistische und daher etwas peinliche Gemeinwohlvorstellung der älteren, sich offenbar zu Unrecht liberal wählenden neoklassischen Ökonomik wurde in den jüngeren *Economics* durch einen konsequenten *methodologischen und normativen Individualismus* ersetzt. Nun wurden die empirisch »gegebenen« individuellen Präferenzen für unantastbar erklärt und damit jeder ethisch-kritischen Reflexion entzogen. Zum revidierten, vermeintlich wiederum ethisch neutralen ökonomischen Formalziel wurde von der Standardökonomik die *Pareto-Effizienz* erhoben. Als kollektive Wohlfahrtsverbesserung und somit als gemeinwohlförderlich gelten nur noch wirtschaftliche Handlungen oder wirtschaftspolitische Maßnahmen, durch die sich die (subjektiv anhand der je privaten Interessen beurteilte) Lage von mindestens einem Individuum verbessert, ohne dass sich dadurch die Lage irgendeines anderen Individuums verschlechtert.

In der Perspektive dieses *paretianisch gewendeten Gemeinwohlbegriffs* wird allerdings die weiter oben definierte normative Logik der Zwischenmenschlichkeit auf die *normative Logik des Vorteilstausches* verkürzt, und mit ihr das vernunftethisch definierte Moralprinzip auf das »rein« ökonomisch definierte Marktprinzip. In den durchaus zustimmend gemeinten Worten von Ingo Pies (2010: 255) bedeutet das: »Sollen wird vertragstheoretisch auf Wollen zurückgeführt.« Es fehlt das politisch-philosophisch

geklärte Moment, dass die Individuen ihre »gegebenen« Präferenzen oder Interessen selbstkritisch hinsichtlich ihrer Legitimität hinterfragen und nötigenfalls verändern sollten. Ohne dieses Moment wird ihre Zustimmung nicht nur von ihren festgeschriebenen privaten Interessen, sondern auch vom Status quo der gegebenen sozialen Verhältnisse abhängig gemacht, unbesehen ihrer Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit (vgl. dazu Ulrich 2016: 203ff.).

Daher greift die individualistisch und kontraktualistisch gewendete Revision des Gemeinwohlkonzepts aus deontologisch-ethischer Sicht noch immer zu kurz: An die Stelle der *unbedingten* wechselseitigen Achtung und Anerkennung aller Menschen als Personen tritt die (vorteils-)bedingte Kooperation zwischen strikt nach ihrem größtmöglichen Eigennutzen strebenden Individuen (vgl. Ulrich 2010: 74). Ein solcher Versuch der ökonomischen Quadratur des ethischen Reflexionskreises wird bekanntlich bis hinein in die systematische »Rekonstruktion« der Ethik »mit ökonomischer Methode« (Homann 2015; vgl. dazu Ulrich 2017b) getrieben, was angesichts der erwähnten normativen Logik jedoch auf die Reduktion von Wirtschaftsethik auf (nicht ganz) reine Moralökonomik hinausläuft. Doch gerade diese hält unbeirrt am Anspruch der Gemeinwohlorientierung fest: »Der Ökonomik geht es um das Gemeinwohl (...) Über das Ziel gibt es keinen Dissens« (Homann/Blome-Drees 1992: 96). Eine Erläuterung dessen, wofür das *buzzword* »Gemeinwohl« genau steht, sucht man in der kontraktualistischen Moral- und Institutionenökonomik allerdings vergeblich.

Soweit es die Ökonomik mit der in Anspruch genommenen Gemeinwohlorientierung ernst meint, wird sie auf die Dauer nicht darum herum kommen, ihre normative Fundierung nach dem Übergang vom utilitaristisch-kalkulatorischen Paradigma zum paretianisch-kontraktualistischen Paradigma ein zweites Mal weiterzuentwickeln – hin zum deliberativ-konsensuellen Paradigma, wie es wegweisend in der Diskursethik von Karl-Otto Apel (1976: 358ff.) und Jürgen Habermas (1983; 1991) entfaltet worden ist (vgl. auch Ulrich 2016: 81–99). Diese dritte Stufe der fortschreitenden Transformation der ökonomischen Vernunft von der »reinen« Ökonomik (neoklassische Economics) über eine theoretische Verhaltensökonomie (Behavioral Economics) zu einer in jedem Sinn *Praktischen Sozialökonomie* (Ulrich 1993: 341ff.) wird allerdings von der etablierten Standardökonomik nicht ganz zu Unrecht als identitätsbedrohend wahrgenommen. Denn sie bedeutet in der Tat, dass die für die Fachidentität bisher konstitutive Idee, sich nach naturwissenschaftlichem Muster als ethisch und politisch neutrale, reine und autonome Ökonomik zu konzipieren, also die Disziplin der Ökonomik vermeintlich von Ethik und Politik frei zu halten, hinfällig wird. Die reale Ökonomie ist zu wichtig, um sie der impliziten normativen Prägung einer nicht wirklich »reinen« Ökonomik zu überlassen. Die aristotelische Trias von Ethik, Politik und (gemeinwohlorientierter) Ökonomie muss wieder als unauflöslich verstanden werden. Damit erhält der klassische Begriff der *Politischen Ökonomie* seine wahre Bedeutung zurück als völlig sachgerechte Bezeichnung ihres Gegenstands – mit einem geordneten Perspektivenpluralismus innerhalb des Fachs.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Für einen epistemologisch, ideengeschichtlich und ökonomismuskritisch begründeten Entwurf zeitgemäßer, mehrschichtig konzipierter Politischer Ökonomie vgl. Ulrich (2006). Zu ihrer inter- und transdisziplinären Konzeption vgl. Ulrich (2011).

## 2.4 Zur Pragmatik des Gemeinwohls

Auf praktische Fragen gibt es letztlich nur praktische Antworten. Die sachgerechte Bearbeitung volkswirtschaftlicher Probleme ist aufgrund ihrer ethischen und politischen Aspekte unvermeidlich konflikthaft und kann daher nur bewältigt werden, indem sie in demokratische Prozesse eingebettet wird. Praktisch-philosophisch fundierte Leitideen mögen hilfreiche Orientierung bieten, aber die politischen Entscheidungen über eine gemeinwohlförderliche Entwicklung müssen in einer modernen Gesellschaft letztlich in der öffentlichen Debatte gefunden und legitimiert werden: Was im Namen des Gemeinwohls postuliert wird, bedarf der »Fähigkeit zur Publizität« (Kant 1982 [1795]: 244). Die dementsprechend bürgernahe Bearbeitung der Gemeinwohlfrage ist heute sowohl im ordnungspolitischen als auch im unternehmenspolitischen Kontext dringlich.

Besonders die *ordnungspolitische Debatte* hat lange genug unter dem defizitären Umgang mit politisch-ethischen Kategorien gelitten. In der sich fachlich allein als zuständig verstehenden Ökonomik werden umfassend ansetzende Beiträge zur ordnungspolitischen Debatte noch immer kaum ernst genommen. Und so bleiben solche Defizite mangels fachinterner kritischer Debatte oft unbeachtet, obschon der Anspruch der Gemeinwohldienlichkeit, wie ihn die einleitend erwähnte Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft erhebt, zusehends verblasst – eben weil sie die politisch-philosophischen Voraussetzungen der Einbettung der Marktwirtschaft in eine moderne Bürgergesellschaft systematisch verfehlt.

Das passiert beispielsweise, wenn Wilhelm Röpke als einer ihrer maßgeblichen Vordenker die politisch-philosophisch begründete zweistufige Grundstruktur von öffentlicher Ordnung und Privat-(wirtschafts-)Sphäre zwar zunächst verbal selbst betont: »Die Marktwirtschaft ist nicht alles. Sie muss in eine höhere Gesamtordnung eingebettet werden« (Röpke 1958: 19), an anderer Stelle aber dieses vermeintlich geklärte *vertikale* Verhältnis ohne Differenzbewusstsein doch wieder auf ein *horizontales* Spannungsverhältnis zwischen Marktwirtschaft und »widergelagerter Gesellschaftspolitik« (Röpke 1944: 83, 85) einebnet. Dieselbe systematische Konfusion liegt vor, wenn der nicht weniger maßgebliche ordnungspolitische Vordenker Walter Eucken (1990: 300) zwar zwischen *konstituierenden* und *regulierenden* (korrigierenden) Ordnungsprinzipien unterscheidet, die gesamten einkommens- und sozialpolitischen Aufgaben aber nicht als konstitutive Voraussetzung einer gemeinwohldienlichen Marktwirtschaft einordnet, sondern sie bloß als regulierende Aufgabe begreift, d. h. als solche der nachträglichen Korrektur, um »die Wettbewerbsordnung funktionsfähig zu erhalten« (ebd. 253). Systematisch ist es auf dieser nicht tragfähigen Basis dann nur noch ein kleiner Schritt von der politisch-philosophisch gebotenen demokratiekonformen Ordnung der Marktwirtschaft zu ihrer Verkehrung ins Gegenteil: die marktkonforme Demokratie (vgl. dazu Ulrich 2009 und Lorch 2014: 182ff.).

In ordnungsethischer Perspektive kommt es jedoch gerade darauf an, den prinzipiellen Vorrang der normativen Logik der Zwischenmenschlichkeit vor jeder eigensinnigen Sachzwangstruktur des marktwirtschaftlichen Systems durchzuhalten. Für die Begründung einer wirklich tragfähigen Sozialen Marktwirtschaft – oder um einen umfassenderen Leitbegriff vorzuschlagen: einer buchstäblich »zivilisierten Marktwirtschaft« (Ulrich 2010) – ist eine dementsprechende Öffnung der ordnungspolitischen Debatte über-

fällig. Sie muss vor allem zwei praktische Herausforderungen viel ernster nehmen als bisher: zum einen die sich verschärfende *Klimafrage*, also die unbewältigte Herausforderung, die weltwirtschaftliche Entwicklung umweltverträglich und damit intergenerationell gerecht zu gestalten, nötigenfalls durch die Begrenzung des Wirtschaftswachstums; und zum andern die soziale *Verteilungsfrage*. Auch letztere findet seit den Studien von Thomas Piketty (2014) wieder vermehrte Beachtung. Piketty selbst (ebd. 15) weist darauf hin, dass diese Frage über alle systematischen Analysen hinaus unweigerlich nach demokratischer Beantwortung ruft. Denn die gesellschaftliche Verteilung von Einkommen und Vermögen sei nicht durch einen »ökonomischen Determinismus« erklärbar, sondern »eine durch und durch politische Geschichte« (ebd. 39).

Vielleicht noch deutlicher ist eine pragmatische Wende und deliberativ-demokratische Öffnung in der *unternehmenspolitischen Debatte* in Gang gekommen. Grundlegend ist die allmähliche Überwindung der aus der neoklassischen Idealtheorie stammenden, in der praktischen Anwendung aber hochgradig ideologisch wirkenden betriebswirtschaftlichen Formalzielfiktion, der gemäß die hinreichende, ja einzig zulässige Aufgabe der Unternehmen in ihrer *Gewinnmaximierung* bestehe. An dieses doktrinaire »Gewinnprinzip«, das aus ethischer Sicht gar kein Prinzip sein kann, glaubt real kaum noch jemand.<sup>4</sup> In kleinen Schritten beginnt sich denn auch in Theorie und Praxis langsam, aber sicher ein Verständnis von *guter Unternehmensführung* durchzusetzen, das analog zur skizzierten Entwicklung des generellen Gemeinwohlverständnisses strukturelle Momente wie den Einbezug aller Stakeholder in die Bestimmung fairer Unternehmensziele und die Anerkennung einer ordnungspolitischen Mitverantwortung einschließt. Zu letzterer gehört die Einsicht in die Notwendigkeit von *gesetzlichen Regeln*, welche die Sozial- und Umweltverträglichkeit des unternehmerischen Erfolgsstrebens im marktwirtschaftlichen Wettbewerb sicherstellen und ebenso die Bereitschaft zur unternehmerischen *Geschäftsintegrität* im Sinne der strikten Selbstbindung an transparente, ihrerseits gemeinwohlförderliche Geschäftsprinzipien. Die stetig wachsende Zahl von mehr oder weniger breit anerkannten »Standards guter Unternehmensführung« (Thielemann/Ulrich 2009) spricht diesbezüglich eine deutliche Sprache. Gestützt werden solche Bemühungen durchaus von Bevölkerungsbefragungen; so zeigt beispielsweise der in Deutschland und in der Schweiz erhobene *GemeinwohlAtlas* in seiner neuesten Ausgabe 2019 auf, dass der Gemeinwohlbeitrag insbesondere vieler großer Unternehmen von den Befragten zunehmend kritisch eingeschätzt und von den Firmen eine konsequentere Ausrichtung auf das Gemeinwohl erwartet wird.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Für die umfassende Kritik dieser Fiktion ist hier nicht der Ort; vgl. dazu Ulrich (2016: 427ff.); kürzer gefasst in Ulrich (2015).

<sup>5</sup> Der gemeinsam von der Universität St. Gallen und der Leipzig Graduate School of Management konzipierte *GemeinwohlAtlas* erfasst seit 2014 empirisch-statistisch in der Schweiz (<https://www.gemeinwohl.ch>) und seit 2015 in Deutschland (<https://www.gemeinwohlatlas.de>) die subjektive Einschätzung der befragten Bevölkerung hinsichtlich des Gemeinwohlbeitrags ausgewählter Unternehmen und anderer Organisationen. Die Ergebnisse beschreiben somit nicht unbedingt das tatsächliche Handeln dieser Organisationen, wohl aber ihre öffentliche Wahrnehmung.

## 2.5 Zur wirtschaftsethischen Topologie des Gemeinwohls

Wer ist nun konkret in welchem Umfang zuständig für die Verwirklichung des Gemeinwohls? Ist es primär die Politik oder die teils mächtige Privatwirtschaft? Oder sind letztlich die Bürger\*innen in ihrem privaten und politischen Handeln in die moralische Pflicht zu nehmen? Aus der Sicht integrativer Wirtschaftsethik ist für eine tragfähige Antwort auf die Frage nach den ›Orten‹ der Verantwortungszurechnung die Einsicht grundlegend, dass auf allen gesellschaftlichen Handlungsebenen – der Individuen, der Unternehmen als teilweise mächtigen Wirtschaftsakteuren und der Politik – die jeweils zumutbare Verantwortung zu übernehmen ist. Es ergibt wenig Sinn, um den Vorrang irgendeiner Ebene vor den anderen Ebenen zu streiten, beispielsweise der Individualethik (Tugendethik) vor der Ordnungspolitik (Institutionenethik) oder dieser vor der Unternehmensethik oder umgekehrt. Entscheidend ist vielmehr die Einsicht in die Dialektik der Zusammenhänge: Die Anstrengungen an allen ›Orten‹ der Gemeinwohlorientierung setzen sich wechselseitig voraus. Jegliche konzeptionelle Vereinseitigung ist praktisch unbrauchbar. Es kommt gerade darauf an, dass sich die strukturellen Anreize der Wirtschaftsordnung, die Leitbilder guter Unternehmensführung und das Selbstverständnis verantwortungsbewusster Bürger je wechselseitig *entgegenkommen* – als Verwirklichungsbedingungen oder Verstärker (vgl. Ulrich 2016: 309ff.).

Diese wechselseitigen Verwirklichungsbedingungen sind dynamisch zu verstehen; sie verändern sich laufend und sind daher stets im Auge zu behalten. Exemplarisch sei das an der sich verändernden Einschätzung der Rolle der Unternehmensethik skizziert. Sie wurde besonders in der angelsächsischen *Business Ethics* lange Zeit deutlich stärker gewichtet als die Ordnungsethik; dies auch aufgrund des herkömmlichen Fokus von Ethik auf Individual- oder Bürgerethik. So blieb das Vorverständnis von Unternehmensethik mehr oder weniger fraglos privatistisch verkürzt. Abweichenden Positionen, die wie die integrative Unternehmensethik (vgl. Ulrich 2015, 2016: 427ff.) von den Unternehmen von Anfang an eine selbstkritische Reflexion und Einschränkung des imaginären Gewinnprinzips und die Übernahme ordnungspolitischer Mitverantwortung einforderten, wurde damals ein wirtschaftsethischer »Ebenenfehler« (Steinmann/Löhr 1987: 452; Homann/Blome-Drees 1992: 183) vorgeworfen.

Erst auf dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung und der offenkundig wachsenden Ohnmacht der Politik gegenüber den transnational agierenden Konzernen öffnete sich das Vorverständnis von guter Unternehmensführung in der angelsächsischen Fachdebatte allmählich hin zur Anerkennung einer »neuen politischen Rolle von Unternehmen in einer globalisierten Welt« (Scherer et al. 2015). Denn solange manche weltweit tätigen Firmen, oft gerade die mächtigsten unter ihnen, ungeniert die nationalen Standorte mit Wegzugsdrohungen gegeneinander ausspielen und immer dann, wenn es konkret wird, eher gegen als für die Errichtung einer internationalen Wettbewerbsordnung lobbyieren, bleibt die Politik weitgehend handlungsunfähig. Zumindest ordnungspolitisch muss bis anhin von einer weitgehend »gescheiterten Globalisierung« (Flassbeck/Steinhardt 2018) gesprochen werden.

Daraus resultiert jedoch eine tendenzielle Überforderung oder Überschätzung des Beitrags der ›freiwilligen‹ Verantwortungsübernahme (›CSR‹) seitens der Privatwirtschaft. Inflationäre Selbst- oder Fremdzuschreibungen von Unternehmensverantwortung

sind unter den bestehenden systemischen (Sachzwang-)Verhältnissen nicht zuletzt ein »Symptom der normativen Ratlosigkeit hochkomplexer Gesellschaften« (Heidbrink 2003: 19) und ein – höchst ambivalentes – »Kompensationsphänomen« (ebd.), das den ethischen und politischen Anforderungen nicht immer gerecht wird. Insbesondere wäre es eher zynisch als sachgerecht, die Verantwortung für die konsequente Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards an allen Geschäftsstandorten, also auch in schwach oder schlecht regierten Staaten, dem freien Ermessen von Firmenleitungen zu überlassen.

Und so wächst derzeit die Einsicht in die Unverzichtbarkeit einer sich am Weltwohl orientierenden Ordnungsethik und einer entsprechenden Weltordnungspolitik. Verbindliche Regelungen oder wenigstens gewichtige Standards wie beispielsweise die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte werden von der breiten bürgerlichen Öffentlichkeit zunehmend befürwortet, was wiederum den Erwartungsdruck auf die ordnungspolitische Mitverantwortung der mächtigen Wirtschaftsakteure erhöht.<sup>6</sup> Das öffnet Handlungsräume für die internationale Politik, die es behutsam zu nutzen gilt. Im Zeichen einer weniger von ideologischen Doktrinen und mehr von pragmatischem Situationsbezug geprägten Haltung gilt es sorgfältig die Voraussetzungen und Grenzen einzelwirtschaftlich zumutbarer und volkswirtschaftlich tragfähiger Mitverantwortung der Unternehmen für das Gemeinwohl unter Einbezug der Betroffenen öffentlich zu beraten und pragmatisch zu standardisieren.

Zu den Ansätzen, die primär den einzelwirtschaftlichen Akteuren die Gemeinwohlverpflichtung zutrauen und sie dabei pragmatisch unterstützen möchten, dabei aber durchaus die individuelle ethischen und ordnungspolitischen Voraussetzungen mitbedenken, gehört das nachfolgend beleuchtete Programm der »Gemeinwohl-Ökonomie«, wie Christian Felber (2018) es buchstäblich in Bewegung gebracht hat.

### 3. »Gemeinwohl-Ökonomie«, praktisch-philosophisch geprüft

Zunächst dürfte es bedeutsam sein, auf das Selbstverständnis der GWÖ<sup>7</sup> hinzuweisen. Sie versteht sich in der Tat nicht unmittelbar oder prioritär als Beitrag zur akademischen Debatte. Ihr Herzblut liegt vielmehr im Anstoß einer »Bewegung zum Mitmachen«, wie vor allem in Vorträgen immer wieder betont wird. Gleichwohl sieht sich die so verstandene »Gemeinwohlökonomie von unten« weder als Theorie liefern noch auf der praktischen Ebene als Nische für idealistisch gesinnte Unternehmer *neben* der konventionellen, mehr oder weniger strikt auf Gewinnoptimierung zielenden Privatwirtschaft. Zur Geltung kommen möchte die GWÖ vielmehr als Kristallisationskern einer letztlich umfassenden »modularen Revolution«, um es mit einem Begriff von Harald Welzer auszudrücken: als »ein modulares Projekt aus sehr vielen kleinen Transformationen, die im Idealfall zusammenwirken und konkrete Utopien bilden« (Welzer 2019: 185f.).

---

<sup>6</sup> Vgl. dazu Kirchschräger (2015), Wettstein (2015), Ulrich (2018) sowie unten, Abschn. 3.3.

<sup>7</sup> Mit dem Kürzel GWÖ ist im Weiteren immer spezifisch das Konzept nach Christian Felber gemeint, nicht der Anspruch einer gemeinwohlorientierten Ökonomie im Allgemeinen.

Konzipiert die GWÖ diese modulare Vielfalt in einer Weise, die der oben dargelegten Komplexität der wirtschaftsethischen Topologie des Gemeinwohls hinreichend gerecht wird? Die Frage kann durchaus bejaht werden: Zwar liegt der Fokus zunächst auf (vorwiegend kleinen) alternativ geführten Unternehmen, die sich mit viel Idealismus ›freiwillig‹ der Gemeinwohldienlichkeit verpflichten und so einen Kontrapunkt zur ›normalen‹, primär kapitalverwertungsorientierten Privatwirtschaft setzen. Aber in vielfältiger Weise werden bürgerethische, demokratisch-gesellschaftspolitische, ordnungspolitische und auch wirtschaftstheoretische Momente mitbedacht. Das erlaubt es, der oben verwendeten aristotelischen Trias von Ethik, Politik und Ökonomie nun auch für die Prüfung der konkreten Gemeinwohlorientierung der GWÖ zu folgen. Ihren Akzenten folgend, werden die Aspekte allerdings etwas anders als oben gruppiert.

### 3.1 Ethische Grundannahmen und Postulate der GWÖ

Der Anspruch der GWÖ wird deutlich markiert: Sie zielt uneingeschränkt auf eine »vollethische Marktwirtschaft« (Felber 2018: 93, 207). Ethiker\*innen würden so nicht sprechen, aber davon sollte die Beurteilung eines praktischen Programms nicht abhängig gemacht werden. Worin gründet der hohe Anspruch? Der zentrale Gedanke, den die GWÖ darin festmacht, ist teleologisch-ethischer Natur: Sinn und Zweck des Wirtschaftens sollen von Grund auf ethisch ausgerichtet werden – weg vom »falschen Leitstern Eigennutzenmaximierung«, hin zum »Leitstern Gemeinwohlorientierung« (ebd. 28). Dem eigennützigem wirtschaftlichen Vorteils- oder Gewinnstreben wird nicht mehr die Rolle als freigestelltes einzelwirtschaftliches Ziel innerhalb des marktwirtschaftlichen Systems zuerkannt, sondern nur noch der bedingte Status eines zulässigen Mittels, soweit es der Gemeinwohlförderung zuträglich ist. Ob der GWÖ diese Umkehrung der systemischen Mittel-Zweck-Beziehung gelingt, ist nicht weniger als die »Gretchenfrage« (ebd. 29).

Die Gretchenfrage stellt sich zunächst allen Individuen: Sind sie bereit zur Selbstbegrenzung ihres privaten Vorteilsstrebens zugunsten der Gemeinwohlorientierung? Und was könnte die Individuen zu einem solchen fundamental erweiterten *Sinnhorizont* ihres Wirtschaftens bewegen? In der Gretchenfrage steckt eine Motivationsfrage, deren positive Beantwortung auf weitreichende kulturelle Prägungs- und Erziehungsvoraussetzungen verweist (ebd. 123ff.).

In der Perspektive integrativer Wirtschaftsethik ist dieser Zugang durchaus sachgerecht:<sup>8</sup> Die Bereitschaft der Wirtschaftssubjekte zur Selbstbegrenzung ihres eigennützigem Vorteils- oder Gewinnstrebens ist unverzichtbar, da es ein perfektes »System des geordneten Egoismus« (Habermas 1992a: 119) nur in der neoklassischen Idealwelt einer totalen Marktgesellschaft gibt; die Metaphysik der unsichtbaren Hand des Marktes lässt noch einmal grüßen. Demgegenüber ist es weniger weltfremd, die moderne Moti-

---

<sup>8</sup> Die nachfolgende Ausdeutung des individual- oder tugendethischen Vorverständnisses der GWÖ findet sich in ihr so zwar nicht explizit, darf ihr aber bei wohlwollender Lesart ihrer nur rudimentär entfaltenen ethischen Leitbegriffe – wie ›Menschenwürde‹, ›Empathie‹, ›zwischenmenschliche Beziehungen‹, ›Solidarität‹ und ›Gerechtigkeit‹ – als implizite ethische Orientierung zumindest ein Stück weit zugeschrieben werden.

vationsbasis für die gebotene Selbstbegrenzung im sich zusehends entwickelnden *Wirtschaftsbürgerethos einer zivilisierten Marktwirtschaft* zu erblicken (vgl. Ulrich 2015: 252ff.). Wirtschaftsbürger\*innen sind Personen, die im Wirtschaftsleben ihren Geschäftssinn (ihr Vorteilsstreben) von ihrem Bürgersinn nicht abspalten, sondern jenen in diesen integrieren. Sie wollen das insoweit, als sie sich als *citoyens* verstehen, d. h. als mitverantwortliche Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, die das zugehörige republikanische Ethos hinreichend verinnerlicht haben. Ihr Verständnis von privatem ›Erfolg‹ spalten sie davon nicht ab, denn das würde nicht nur ihre gesellschaftliche Achtung und Anerkennung beschädigen, sondern auch ihre Selbstachtung als freie Bürger\*innen infrage stellen. Noch einmal: So verstandene *Integrität* ist keine weltfremde Tugendbolzerei, sondern vielmehr Ausdruck der Lebensklugheit rational aufgeklärter und emotional ausgeglichener Personen, die gelernt haben, ihr wirtschaftliches Vorteils- und Erfolgstreben in die Voraussetzungen ihrer Selbstachtung und ihres Wohlbefindens zu integrieren, statt es zu Lasten ihres im Ganzen gelingenden und erfüllten Lebens zu verabsolutieren.<sup>9</sup>

Allerdings droht unter der systemischen Sachzwangstruktur des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs die heillose Tugendüberforderung der noch so verantwortungsbewussten Wirtschaftsbürger\*innen, wenn ihnen die systemischen Anreize oder letztlich eben ›Sachzwänge‹ nicht wesentlich entgegenkommen. Wirtschaftsethisch formuliert ist dies das *Zumutbarkeitsproblem* (vgl. Ulrich 2016: 159ff.): Die geforderte moralische Selbstbegrenzung darf nicht die wirtschaftliche Selbstbehauptung der Wirtschaftsbürger\*innen unterhöhlen; sie verlangt insofern nach Wettbewerbsbegrenzung, d. h. einer Mäßigung des Wettbewerbsdrucks, und darüber hinaus nach einer intelligenten ordnungspolitischen Ausgestaltung der marktwirtschaftlichen *Anreize* dahingehend, dass vom Markt nicht die verantwortungslosen Eigennutzenmaximierer belohnt und die verantwortungs- und rücksichtsvoll handelnden Akteure bestraft werden, sondern genau umgekehrt. Dieser ordnungsethischen Herausforderung ist sich die GWÖ durchaus bewusst; ganz im Sinn der aristotelischen Trias von Ethik, Politik und Ökonomie setzt sie explizit auf »drei Wege: Bewusstseinsbildung, marktkonforme Anreize und verbindliche Gesetze« (Felber 2018: 203). Wenden wir uns also den generellen politisch-philosophischen Leitideen und den spezifischen politisch-ökonomischen Wegen hin zu einer guten Rahmenordnung im Sinne der GWÖ zu.

### 3.2 Politisch-philosophische und politisch-ökonomische Postulate der GWÖ

Dem erwähnten starken Anspruch einer (bisher erst hinsichtlich ihrer individuellethischen Voraussetzungen diskutierten) »vollethischen Marktwirtschaft« korrespondiert in politisch-philosophischer Perspektive der hohe Anspruch einer »souveränen Demokratie« (Felber 2018: 10, 40, 133ff.), der die Rolle einer »Zwillingschwester der Gemeinwohl-Ökonomie« (ebd. 10) zugesprochen wird.

---

<sup>9</sup> Die ideengeschichtlichen Wurzeln des skizzierten Wirtschaftsbürgerethos gehen auf den klassischen Republikanismus und ›Bürgerhumanismus‹ zurück. Sie können hier nicht nachgezeichnet werden; vgl. dazu Ulrich (2016: 317ff.).

Die Gretchenfrage lautet hier: »wer definiert das Gemeinwohl?« (ebd. 35). Aus Sicht der GWÖ kommt dafür nur ein »partizipativer Prozess« (ebd.) infrage, und zwar durchaus im Sinn der weiter oben skizzierten Grundideen deliberativer Demokratie.<sup>10</sup> Institutionell wird diese *bottom-up* und mehrstufig gedacht, beginnend auf der lokalen Ebene der Gemeinden (ebd. 144) über eine teilweise direkt-demokratische Gestaltung der politischen Willensbildung auf Staatsebene bis zu einer demokratisch legitimierten EU-Verfassung (ebd. 141). Um die deliberativen Prozesse zu konkreten Entscheidungen zu führen, werden zahlreiche pragmatische Vorschläge gemacht. Sie reichen von der Einrichtung von bürgernah zusammengesetzten »Konventen« (ebd. 144ff.) für spezifische ordnungspolitische Problembereiche bis zur Methode des »systemischen Konsensierens« (ebd. 96). Mit dieser Methode wird die deliberative Konsensfindung insofern erleichtert, als nicht argumentativ um den bestbegründeten Vorschlag gerungen, sondern einfach derjenige gewählt wird, der den geringsten Widerstand erfährt – gemessen rein quantitativ an der Zahl der Ablehnenden. Felber übersieht allerdings, dass dieses Verfahren nur eine geringe diskursethische Qualität erzielen kann, da es die Beratung über legitime Präferenzen auf die Abstimmung über beliebige gegebene Präferenzen und damit auf die ökonomische Logik des Vorteilstausches reduziert.

In solchen kleinen Inkonsistenzen rächt sich die doch etwas defizitäre politisch-philosophische und ordnungsethische Grundlegung. Insbesondere bezüglich des Verhältnisses zwischen der demokratisch zu legitimierenden gesellschaftlichen Grundordnung und der in sie einzubettenden Marktwirtschaft wird manches allzu hemdsärmelig aufs Tapet gebracht. Zwar wird durchaus zutreffend eine wahrhaft liberale Gesellschaft im Sinn der gleichen verallgemeinerbaren Freiheit und des »gleichen Rechts aller auf Freiheit« (ebd. 117) postuliert und nach ihrer Maßgabe die Einschränkung des damit inkompatiblen »freien Markts« (ebd. 15) oder der »freiheitszerstörenden Marktwirtschaft« (ebd. 18) verlangt, die als »Machtwirtschaft« (ebd. 23) zu durchschauen ist. Und es wird ebenso zutreffend die Problematik eines uneingeschränkten internationalen Freihandels erkannt (ebd. 210f.). Aber mit Brandmarkungen wie »Freihandel ist Verfassungsbruch!« (ebd. 64) oder der undifferenzierten Verdammung des »Kapitalismus« und des ihn konstituierende Eigentums- und Erbrechts als »unfreie und ausbeuterische Struktur« (ebd. 109) ist es nicht getan; um tragfähige Alternativen zu begründen, wäre eine gründliche Problemanalyse und auf ihrer Basis die präzise Entfaltung einer alternativen ordnungspolitischen Konzeption nötig. Eine solche Konzeption ist jedoch nicht zu erkennen. Sie wird nur scheinbar dargestellt durch die Fülle an konkreten, aber eher punktuellen und kaum zu einem systematischen Ganzen verbundenen politischen Vorschlägen. Diese betreffen so unterschiedliche Ansatzpunkte wie beispielsweise die (fragwürdige, möglicherweise sich verheerend auswirkende) pauschale Abschaffung aller Kapitaleinkommen (ebd. 89), die »Demokratisierung von Großunternehmen« (98ff.), die Einführung eines »Solidaritätseinkommens« (67) für alle, die (vage bleibende) Reform des Geld- und Währungssystems (70ff.), die Abschaffung jeden Eigentums an Natur, d. h. an Grund und Boden inkl. Rohstoffe (115), und vieles andere mehr.

---

<sup>10</sup> Vgl. oben, Abschn. 2.2.

Alle diese an sich diskussionswürdigen Vorschläge gründlicher zu prüfen, als sie umrissen sind, ist hier schlechterdings unmöglich. Um ihre oft unzureichende Fundierung oder unklare Wechselbeziehung wenigstens exemplarisch zu belegen, seien die ersten zwei genannten Vorschläge – Abschaffung der Kapitaleinkommen und demokratische Unternehmensverfassung – gedanklich zusammengeführt. Und dann zeigt sich bald einmal, dass sie letztlich verkehrt konzipiert sind: Zwar ist richtig erkannt, dass die Demokratisierung der Unternehmensverfassung und die aus ihr erhoffte breite Gemeinwohl- statt enge Gewinnerorientierung der Unternehmensführung nicht ohne Einschränkung der Kapitalmacht im bisherigen Unternehmensrecht erfolgen kann. Es gilt in der Tat die Eigentumsverhältnisse hinsichtlich ihres verzerrenden Einflusses auf die demokratischen Willensbildungsprozesse in Schranken zu weisen. Aber dafür braucht nicht gleich jegliche Entschädigung der Kapitaleigner für die Bereitstellung des Unternehmenskapitals (und damit wohl großenteils ihre Motivation dazu!) eliminiert zu werden; vielmehr kommt es auf die partielle *Kapitalneutralisierung* hinsichtlich der Leitungsbefugnisse im Unternehmen an, wie sie schon vor Jahrzehnten insbesondere Ota Šik (1979) dargelegt hat: Erst wenn die neofeudale Koppelung der gesamten Verfügungsrechte über das Unternehmen an das Kapitaleigentum durchbrochen wird, kann die darauf basierende kapitalistische Kontrolle des Unternehmens geöffnet werden für eine *wirksame* Beteiligung aller Stakeholder – Felber (ebd. 33) nennt sie seltsamerweise »Berührungsgruppen« – an der neuen Ausrichtung dessen, was als gute Unternehmensführung gelten soll.<sup>11</sup>

Es muss gesagt werden: Mit ihrer »starken« Kritik an Marktwirtschaft und Kapitalismus und den im Verhältnis dazu schwach entfalteten und untereinander wenig verbundenen Therapievorschlägen übernimmt sich die GWÖ bisweilen. Und so drängt sich unweigerlich die Frage auf: Wozu das alles? Die Kurzantwort lautet: Es handelt sich um die richtigerweise gesuchten, aber nur punktuell gefundenen institutionellen Ermöglichungsbedingungen für das, was im Zentrum der GWÖ steht, nämlich die Neuausrichtung des einzelwirtschaftlichen Handelns.

### *3.3 Leitidee und Pragmatik der GWÖ hinsichtlich gemeinwohlorientierter Unternehmensführung*

Unter dem schon erwähnten Leitstern der Gemeinwohlorientierung soll die Definition des *Unternehmererfolgs* vom Gewinnprinzip auf das Gemeinwohlprinzip umgestellt werden (vgl. Felber 2018: 29ff.). Der pragmatischen Umsetzung oder zumindest Annäherung dient ein mehrdimensionales Indikatorensystem, das als Hauptkriterien die »Menschenwürde«, die »Solidarität und Gerechtigkeit«, die »ökologische Nachhaltigkeit« sowie »Transparenz und Mitentscheidung« umfasst. Die Verwirklichung dieser Kriterien soll jeweils mit Bezug auf die fünf »Berührungsgruppen«, nämlich »Lieferant\*innen«, »Eigentümer\*innen und Finanzpartner\*innen«, »Mitarbeitende«, »Kund\*innen und Mitunternehmen« (Partnerfirmen) sowie das »gesellschaftliche Umfeld«,

---

<sup>11</sup> Dieser Ansatz einer postkapitalistischen und (über Ota Šik hinaus) auch postlaboristischen Marktwirtschaft kann hier nicht vertieft werden; vgl. dazu Ulrich (1993: 387ff.).

spezifiziert werden. Diese »Gemeinwohl-Matrix« stellt nur die Erfassungssystematik dar; was die zwanzig darin angeordneten »Themen« konkret erfassen sollen, gilt es getreu dem prozeduralen Vorgehenskonzept jeweils in partizipativen Prozessen zu bestimmen (ebd. 35ff.). Anhand der in allen Themenfeldern der Gemeinwohl-Matrix erarbeiteten Indikatoren wird danach periodisch der gemeinwohlbezogene Unternehmenserfolg mittels eines Punktesystems »gemessen« – zu vergeben sind maximal 1000 Punkte – und das Ergebnis mit der »ethischen Performance« (ebd. 43) des Unternehmens gleichgesetzt. Die im entsprechenden »Gemeinwohl-Audit« geprüfte jährliche »Gemeinwohl-Bilanz« (ebd. 32) wird als neue Hauptbilanz des Unternehmens aufgefasst, während der herkömmlichen Finanzbilanz nur noch der Status einer mittelbezogenen »Nebenbilanz« zukommt (ebd.).

An diesem Punkt kommt die ökonomische Anreizlogik ins Spiel: Im marktwirtschaftlichen Wettbewerb sollen nicht die konventionellen Unternehmen, die dem herkömmlichen Gewinnprinzip folgen und sich um die Gemeinwohl-Bilanz füttern, einen Kosten- und Erfolgsvorteil haben, sondern die fortschrittlichen Unternehmen, die sich voll und ganz in den Dienst des Gemeinwohls stellen. Zu diesem Zweck gilt es die heute fast durchweg verkehrt wirkenden Anreize richtigzustellen. Das ist im Prinzip richtig gedacht, wird aber in der vorgesehenen umfassenden Umsetzung heikel. Je höher nämlich die »ethische Performance« eines Unternehmens gemäß dem erzielten Punktwert seiner Gemeinwohl-Matrix ausfällt, desto mehr soll es mit »rechtlichen Vorteilen« belohnt werden, beispielsweise mit Steuervorteilen, günstigeren Kreditzinsen und der Bevorzugung durch öffentliche Auftraggeber (ebd. 42ff.). Wie Felber (ebd. 41) einräumt, setzt das letztlich den öffentlich verpflichtenden Status der Gemeinwohl-Bilanz voraus, um erhebliche ordnungspolitische Lenkungseffekte zu erzielen. Da jedoch in absehbarer Zeit mit rechtlicher Verbindlichkeit weder auf nationaler noch gar auf internationaler Ebene gerechnet werden kann, muss bis auf Weiteres auf die freiwillige Gemeinwohlbilanzierung seitens der Pionierunternehmer gesetzt und ein ihnen daraus erwachsender »first mover advantage« (ebd. 197) erhofft werden.

Attestiert werden kann dem Kerngedanken der gemeinwohlorientierten Unternehmensführung, dass er im Ansatz einem integrativen Verständnis von Unternehmensethik entspricht: Das unternehmerische Erfolgsstreben soll auf einer von Grund auf lebens- oder gesellschaftsdienlichen *Wertschöpfungsidee* (Geschäftsidee) aufbauen (vgl. Ulrich 2016: 462ff.). Am Anfang guten Unternehmertums steht also nicht ein gewinnstrategisches Kalkül, das dann mit einigen »Moralinvestitionen«<sup>12</sup> befördert wird (instrumentalistische Unternehmensethik), oder eine rein erfolgsstrategisch konzipierte Geschäftsidee, deren gesellschaftliche Akzeptanz nötigenfalls mit einigen situativen Selbstbeschränkungen verteidigt wird (korrektive Unternehmensethik), sondern die lebenspraktische Frage: »Wofür setzen wir uns ein?« Je glaubwürdiger die dementsprechend motivierte und legitimierte Geschäftsidee ist, umso eher dürfte es in der Tat gelingen, sich als Firma eine *verdiente Reputation* zu erarbeiten und so eine nachhaltige

---

<sup>12</sup> Instrumentalistisch war beispielsweise das folgende frühe (so von ihm in jüngerer Zeit kaum mehr vertretene) Argument von Wieland (1994: 228): »Firmen müssen in Moral investieren, wenn sie ihr Verbleiben in der Gesellschaft und damit im Markt sicherstellen wollen.«

unternehmerische Synthese zwischen Ethik und marktwirtschaftlicher Erfolgslogik zu finden.

So weit, so gut. Während aber integrative Unternehmensethik für die pragmatische Umsetzung ihrer Orientierungsidee ein systematisches Integritätsmanagement<sup>13</sup> auf Basis umfassender prozeduraler und institutioneller Bausteine vorsieht (insbesondere eine öffentlich erklärte Sinngebung und bindende Geschäftsgrundsätze, klar definierte und gewährleistete Stakeholderrechte, von oben her vorgelebte Integritäts- und Verantwortungskultur und ethisch konsistente Führungssysteme), fokussiert die GWÖ sehr stark auf die unmittelbare »Messung« des unternehmerischen Gemeinwohlbeitrags. Mit dieser tendenziellen *buchhalterischen Illusion* setzt sie sich voll und ganz den Schwierigkeiten der Selektion hinreichend aussagekräftiger Gemeinwohl-Indikatoren und der Quantifizierung von (Lebens-)Qualitäten sowie dem schon erläuterten Problem der wohlfahrtstheoretisch als letztlich unmöglich erkannten Aggregation multipler Indikatoren zu einem Gesamtmaßstab von Wohlfahrt, Gemeinwohl oder Lebensqualität aus.<sup>14</sup>

Alle Versuche, gleichwohl das Gemeinwohl in pragmatischen Indikatorensystemen wenigstens annähernd einzufangen, sind denn auch bisher an ihrer mangelnden Objektivität und Universalität gescheitert, und zwar durchgehend seit den frühesten Modellen einer betrieblichen »Sozialbilanz«<sup>15</sup> bzw. volkswirtschaftlicher Sozialindikatoren-Systeme.<sup>16</sup> Erfolgreicher als derartige globale Messversuche sind Konzepte und Standards mit inhaltlich beschränktem Fokus und spezifischen Ansätzen der institutionellen Verankerung. Auf volkswirtschaftlicher Ebene sei beispielsweise der wesentlich an den konzeptionellen Arbeiten von Amartya Sen (1999) orientierte, weniger auf Messung als auf die Entfaltung humaner Fähigkeiten und Verwirklichungschancen ausgerichtete *Human Development Index* der UNO und das an ihnen orientierte *UN Development Program* erwähnt.<sup>17</sup> Auf betriebswirtschaftlicher Ebene entfaltet sich gegenwärtig eine Vielfalt vorgeschlagener *Standards guter Unternehmensführung*, die wiederum dank ihres beschränkten Anspruchs, der »Corporate Governance« und/oder der »Corporate Responsibility« eine einigermaßen einheitliche Orientierung und auf deren Basis wenigstens eine gewisse (*soft-law*-)Verbindlichkeit zu verleihen, wachsende Beachtung in der Praxis finden.<sup>18</sup> Internationale Ausstrahlung erreichen beispielsweise die OECD-

---

<sup>13</sup> Ein umfassendes Konzept des Integritätsmanagements mit insgesamt 15 Bausteinen in den drei Dimensionen *Policies, Processes* und *People* entfalten Maak/Ulrich (2007).

<sup>14</sup> Vgl. oben, Abschn. 2.3.

<sup>15</sup> Vgl. als Pionieransätze z. B. Bauer/Fenn (1972), Dierkes (1974), Wysocki (1981); bezüglich der kritischen Folgerungen Leipert (1978) und wiederum Dierkes (1984).

<sup>16</sup> Erinnerung sei an den frühen Entwurf der *OECD-Sozialindikatoren* aus den 1970er Jahren, der trotz seiner anhaltenden Weiterentwicklung kaum als verbindlicher Standard für wirtschaftspolitische Programme anerkannt wird; ebenso an den im Jahr 2011 aufgestellten, aber ähnlich wirkungsarm verbliebenen *OECD Better Life Index*. Noch weiter geht das vom Kleinstaat Bhutan zum obersten volkswirtschaftlichen Erfolgsmaßstab erhobene, aber international kaum aufgegriffene Konzept des »Bruttonationalglücks«.

<sup>17</sup> Vgl. dazu im Einzelnen Ulrich (2016: 286ff.).

<sup>18</sup> Vgl. die Übersicht und wirtschaftsethische Beurteilung von zwölf derartigen Standards in Thielemann/Ulrich (2009).

Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Letztere verschränken ganz im Sinn der skizzierten wirtschaftsethischen Topologie die völkerrechtliche Schutzpflicht der Staaten hinsichtlich der Menschenrechte mit einer prozedural gefassten *Sorgfaltspflicht* der Unternehmen.

Unbeirrt von solchen Erfahrungen und Fortschritten setzt die GWÖ dennoch die umfassende Gemeinwohlbilanzierung ins Zentrum ihrer Umsetzungsstrategie. Warum aber sollte ein unweigerlich von den subjektiven Bewertungen ihrer Begründer durchgezogenes Erfassungs- und Bewertungskonzept gemeinwohlorientierten Wirtschaftens zum allgemein anerkannten Standard werden können, obwohl es selbst bis jetzt *nicht* das Ergebnis öffentlicher Deliberationsprozesse darstellt? Verkannt oder ausgeblendet wird insbesondere, dass es eine neutrale Gewichtung der verschiedenen Themenfelder der Gemeinwohl-Matrix sowie der Punktezuerteilung zu den ausgewählten Indikatoren nicht gibt, selbst wenn über die Matrix und die Indikatoren als solche weitgehende öffentliche Anerkennung erzielt werden könnte. Mehr noch: Da mit beschränkten Mitteln niemals alle Ansprüche einer solchen Matrix gleichzeitig maximal bedient werden können, ist eine mehrdimensionale Zweckorientierung prinzipiell in sich konfliktuell. Die Gemeinwohl-Matrix entlastet folglich die Unternehmensführung und ebenso die Wirtschaftspolitik kaum von der realen Fülle an ethischen Dilemmata (vgl. Löhr 2014); diese können nicht buchhalterisch, sondern nur in ethisch-politischen Deliberationsprozessen bewältigt werden.

Zwar bezieht die GWÖ in den Versuch der Gemeinwohlbilanzierung auch den prozeduralen Gedanken der deliberativ-demokratischen Ausfüllung ein, wie wir gesehen haben. Aber solange ihr ein Raster wie die Gemeinwohl-Matrix *vorgegeben* wird, ist die Gefahr einer gewissen »ideologischen Enge in der Auslegung des Gemeinwohlbegriffs durch die GWÖ« (Meynhardt/Fröhlich 2017: 169) nicht von der Hand zu weisen. Die Hoffnung, dass dereinst ihr Konzept der unternehmerischen Gemeinwohlbilanz so oder ähnlich zum rechtlich verbindlichen Standard erhoben oder gar das in gleicher Weise erfasste volkswirtschaftliche »Gemeinwohl-Produkt« (Felber 2018: 31, 211) an die Stelle des monetären Bruttosozialprodukts treten werde, bleibt wohl illusionär. Ein »demokratischer Wirtschaftskonvent« (ebd. 217), der das nationale Gemeinwohl-Produkt konsensuell definiert, ist nirgends in Sicht. Was in realistischer Perspektive am Ende bleibt, ist die freiwillige Ausrichtung von Unternehmen auf ein sie überzeugendes Konzept der Gemeinwohlökonomie – oder in ethischen Kategorien formuliert: eine (tugendethisch) verdienstvolle, aber (deontologisch-ethisch) nicht zum verbindlichen Standard verallgemeinerbare neue »raison d'être« (ebd. 184) einer kulturell pionierhaften Bewegung.

#### **4. Zwischen verdienstvoller Bewegung und radikaler Utopie – Versuch eines fairen Fazits**

»Es gibt nichts Gutes, außer man tut es«, ermahnt uns bekanntlich Erich Kästner. Kritik aus dem bequemen Schreibtischsessel zu erheben gegenüber jenen, die tatkräftig etwas in die gute Richtung zu *bewegen* versuchen, läuft Gefahr, etwas billig zu sein – es sei denn, sie vermag aufbauend zu wirken.

Es zirkulieren kritische Voten zur GWÖ, die insoweit billig sind, als sie es »nicht gar so eilig haben, die herrschenden Zustände abzuschaffen, und es sich also auch ersparen können, über andere Lebensverhältnisse und, wie man dahin gelangt, nachzudenken« (Exner 2011). Zur Sorte der allzu billigen Kritik gehören Reaktionen, die das Kind der intendierten Gemeinwohlorientierung mit dem Bad der alten ökonomistischen Metaphysik des Marktes ausschütten, indem sie letztlich nur einmal mehr besagen: Macht keine Geschichten, der Markt wird's schon richten. Unter den unbelehrbaren Glaubensbrüdern dieser Doktrin – Glaubensschwestern sind da kaum auszumachen – finden sich, wie einleitend dargelegt, natürlich auch jene Kreise, die jegliche Wirtschaftsethik als gegenstandslose Provokation empfinden, da sie immer schon und immer noch auf die inhärente Gemeinwohlorientierung ›ethikfreier‹ Ökonomik (in der Theorie) bzw. einer rein ordnungsökonomisch regulierten Marktwirtschaft (in der Praxis) vertrauen.

Exemplarisch dafür ist die Kritik von Dirk Löhr (2014), wie sie schon im Titel seiner Stellungnahme – »Ordnungspolitik statt Gemeinwohlökonomie: Befreit die Wirtschaft von der Ethik!« – zum Ausdruck kommt. Man kann zwar mit Löhr durchaus auf die unzureichende ordnungspolitische Verankerung der GWÖ hinweisen und ihren Beitrag zur Gemeinwohlorientierung der Marktwirtschaft als ›Tropfen auf den heißen Stein‹ einschätzen; das darf oder muss sogar zur Diskussion gestellt werden. Doch bei Löhr schlägt die neoklassisch-neoliberale Vorstellung durch, dass das Bemühen um eine ethisch fundierte Unternehmensführung möglichst *restlos* durch den gesellschaftlichen Ordnungsrahmen zu substituieren sei. Ein derart harter Ordnungsökonomismus ist mindestens so weltfremd wie die kritisierte GWÖ, denn er verkennt die Realität der wechselseitigen Verwirklichungsbedingungen in der Topologie des Gemeinwohls (also zwischen Individual-, Unternehmens- und Ordnungsethik). Auf dem Hintergrund der hier entfalteten wirtschaftsethischen Perspektive des Gemeinwohlproblems lohnt es sich daher kaum, weiter auf derartige reduktionistische Interventionen einzugehen.

Demgegenüber dürfte die differenzierende Einschätzung fair sein, dass die GWÖ zwar den topologischen Anforderungen tragfähiger Gemeinwohlökonomie in ihrer ideellen Orientierung prinzipiell gerecht wird, sich aber konzeptionell überfordert. Anzuerkennen ist ihr ernsthaftes Bemühen, die gemeinwohlorientierte Unternehmensführung individuelle ethisch zu fundieren, unternehmensethisch zu konkretisieren und ordnungsethisch zu flankieren. Unzureichend gelöst bleibt jedoch die Aufgabe, der im Zentrum des Ansatzes stehenden Gemeinwohlabilanzierung die vorausgesetzte universale normative Orientierungskraft zu verleihen. Überfordert wird diese auch durch die ungenügende Einbettung in einen klar bestimmten und wirkungsmächtigen Ordnungsrahmen. Dies zu leisten mag zu viel verlangt sein, aber es ist ja die GWÖ selbst, die den umfassenden Anspruch erhebt, letztlich den Weg zur »Ablösung kapitalistischer Verhältnisse durch demokratischere und liberalere Strukturen« (Felber 2018: 109) zu weisen. In dieser Hinsicht kann dem Selbstverständnis »Die Gemeinwohl-Ökonomie ist keine Utopie« (ebd. 159) kaum gefolgt werden. Eher verhält es sich umgekehrt: In der Makroperspektive einer umfassenden Systemtransformation bleibt die GWÖ bis auf Weiteres ziemlich utopisch.

Was die GWÖ hingegen real leistet, verdient allen Respekt. Es ist der beispielhafte und wohl durchaus zukunftssträchtige Impuls, sich auf ein gemeinwohlorientiertes Un-

ternehmensverständnis jenseits der alten monistischen Gewinnorientierung einzulassen. Dieser Impuls ist stark und überzeugend genug, dass ihm bisher mehr als 2000 kleinere bis mittelgroße Unternehmen und auch etliche Kommunalverwaltungen gefolgt sind. Das ist beachtlich, aber es ist und bleibt aller Voraussicht nach eine besondere *Nische* oder bestenfalls ein neuer *Sektor* der Wirtschaft – real in seiner hoffentlich soliden Existenz, aber zu wenig machtvoll, um als Kristallisationskern einer umfassenden Transformation der bestehenden politisch-ökonomischen Verhältnisse wirken zu können.

Die Ambivalenz im Selbstverständnis der GWÖ – einerseits als praktische *Bewegung* und andererseits als »neue Wirtschaftstheorie« (Felber 2018: 10), die als Basis für eine umfassende Reform der Wirtschaft taugte – darf ruhig zugunsten des erstgenannten Anspruchs aufgehoben werden. Die GWÖ kann tatsächlich einen wertvollen Beitrag »als Facette im Zukunftsmosaik einer humanen, nachhaltigen und demokratischen Gesellschaft und Gemeinwohl-Kultur« (ebd. 194) leisten. Indem sie sich in diesem bescheideneren Selbstverständnis, ohne überzogene Ansprüche an ihre wirtschaftstheoretische und ordnungspolitische Ausformung, umso konsequenter als *bottom-up*-Bewegung eines vermehrt gemeinwohlorientierten Wirtschaftens engagiert und weiterentwickelt, kommt ihre einleitend postulierte provokative Qualität am Ende vielleicht bestmöglich, nämlich beispielgebend, zur Wirkung.

### Literaturverzeichnis

- Albert, H. (1972 [1954]): Ökonomische Ideologie und politische Theorie, 2. Aufl., Göttingen: Otto Schwartz.
- Apel, K.-O. (1976): Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft und die Grundlagen der Ethik, in: ders.: Transformation der Philosophie, Bd. 2, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 358–435.
- Arrow, K. J. (1951): Social Choice and Individual Values, New Haven, London: Yale University Press.
- Bauer, R. A./Fenn, D. H., Jr. (1972): The Corporate Social Audit, New York: Russell Sage Foundation.
- Binswanger, H. C. (1998): Die Glaubensgemeinschaft der Ökonomen, München: Gerling Akademie.
- Dierkes, M. (1974): Die Sozialbilanz: Ein gesellschaftsbezogenes Informations- und Rechnungssystem, Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Dierkes, M. (1984): Gesellschaftsbezogene Berichterstattung: Was lehren uns die Experimente der letzten 10 Jahre? In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Jg. 54/H. 12, 1210–1235.
- Eppler, E. (1974): Maßstäbe für eine humane Gesellschaft: Lebensstandard oder Lebensqualität? Stuttgart: Kohlhammer.
- Eucken, W. (1990 [1952]): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 6. durchges. Aufl., Tübingen: Mohr.
- Exner, A. (2011): Neue Werte im Sonderangebot: Die Gemeinwohlökonomie Christian Felbers, in: Streifzüge, H. 51. Link: <https://www.streifzuege.org/2011/neue-werte-im-sonderangebot-die-gemeinwohlökonomie-christian-felbers/> (zuletzt abgerufen am 23.06.2019).
- Felber, C. (2018): Gemeinwohl-Ökonomie. Komplett aktualisierte und erweiterte Ausgabe, München: Piper.
- Flassbeck, H./Steinhardt, P. (2018): Gescheiterte Globalisierung, Berlin: Suhrkamp.

- Habermas, J.* (1983): Diskursethik – Notizen zu einem Begründungsprogramm, in: ders.: Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 53–125.
- Habermas, J.* (1991): Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Habermas, J.* (1992a): Faktizität und Geltung, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Habermas, J.* (1992b): Drei normative Modelle der Demokratie. Zum Begriff deliberativer Politik, in: Münkler, H. (Hrsg.): Die Chancen der Freiheit. Grundprobleme der Demokratie, München/Zürich: Piper, 11–24.
- Heidbrink, L.* (2003): Kritik der Verantwortung: Zu den Grenzen verantwortlichen Handelns in komplexen Kontexten, Weilerswist: Velbrück.
- Höffe, O.* (1979): Ethik und Politik. Grundmodelle und -probleme der praktischen Philosophie, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Homann, K.* (2015): Wirtschaftsethik: Ethik, rekonstruiert mit ökonomischer Methode, in: Aaken, D. van/Schreck, P. (Hrsg.): Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik, Berlin: Suhrkamp, 23–46.
- Homann, K./Blome-Drees, F.* (1992): Wirtschafts- und Unternehmensethik, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kant, I.* (1788 [1785]): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, in: Weischedel, W. (Hrsg.): Immanuel Kant Werkausgabe, Bd. VII, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 9–102.
- Kant, I.* (1795 [1795]): Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, in: Weischedel, W. (Hrsg.): Immanuel Kant Werkausgabe, Bd. XI, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 193–251.
- Kirchschläger, P. G.* (2015): CSR zwischen Greenwashing und ethischer Reflexion. Menschenrechte als ethischer Referenzrahmen für Corporate Social Responsibility (CSR), in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 16/H. 3, 264–287.
- Leipert, C.* (1978): Gesellschaftsbezogene Berichterstattung. Eine Einführung in Theorie und Praxis sozialer Indikatoren, Berlin u.a.: Duncker & Humblot.
- Löhr, D.* (2014): Ordnungspolitik statt Gemeinwohlökonomie: Befreit die Wirtschaft von der Ethik! Link: <https://bodenwertsteuer.org/2014/10/24/ordnungspolitik-statt-gemeinwohlökonomie-befreit-die-wirtschaft-von-der-ethik/> (zuletzt abgerufen am 23.06.2019).
- Lorch, A.* (2014): Freiheit für alle: Grundlagen einer neuen Sozialen Marktwirtschaft, Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Maak, T./Ulrich, P.* (2007): Integre Unternehmensführung. Ethisches Orientierungswissen für die Wirtschaftspraxis, Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Margalit, A.* (1996): The Decent Society, Cambridge MA: Harvard University Press.
- Margalit, A.* (1997): Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung, München: Fest.
- Marshall, T. H.* (1950 [1950]): Bürgerrechte und soziale Klassen, Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Mead, G. H.* (1934 [1934]): Geist, Identität und Gesellschaft, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Meynhardt, T.* (2016): Ohne Gemeinwohl keine Freiheit: Zur Psychologie des Gemeinwohls, in: Papier, H.-J./Meynhardt, T. (Hrsg.): Freiheit und Gemeinwohl, Hamburg: Tempus Corporate, 173–192.
- Meynhardt, T./Fröhlich, A.* (2017): Die Gemeinwohl-Bilanz – Wichtige Anstöße, aber im Legitimationsdefizit, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Jg. 40/H. 2-3, 152–176.
- Myrdal, G.* (1932 [1932]): Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung, Bonn: Neue Gesellschaft.
- Pies, I.* (2010): Karl Homanns Programm einer ökonomischen Ethik, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 11/H. 3, 249–261.
- Piketty, T.* (2014): Das Kapital im 21. Jahrhundert, München: Beck.

- Rawls, J.* (1992): Die Idee des politischen Liberalismus, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Rawls, J.* (1998): Politischer Liberalismus, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Röpke, W.* (1944): Civitas Humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform, Erlenbach-Zürich: Rentsch.
- Röpke, W.* (1958): Jenseits von Angebot und Nachfrage, 2. Aufl., Erlenbach-Zürich: Rentsch.
- Scherer, A. G./Palazzo, G./Butz A.* (2015): Die neue politische Rolle von Unternehmen in einer globalisierten Welt, in: Aaken, D. van/Schreck, P. (Hrsg.): Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik, Berlin: Suhrkamp, 340–384.
- Sen, A.* (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München, Wien: dtv.
- Šik, O.* (1979): Humane Wirtschaftsdemokratie: Ein dritter Weg, Hamburg: Albrecht Knaus.
- Steinmann, H./Löhr, A.* (1987): Unternehmensverfassung und Unternehmensethik, in: Die Unternehmung, Jg. 41/H. 6, 451–457.
- Thielemann, U./Ulrich, P.* (2009): Standards guter Unternehmensführung: Zwölf internationale Initiativen und ihr normativer Orientierungsgehalt, Bern: Haupt.
- Tugendhat, E.* (1993 [1986]): Vorlesungen über Ethik, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Ulrich, P.* (1993): Transformation der ökonomischen Vernunft: Fortschrittsperspektiven der modernen Industriegesellschaft, 3. revid. Aufl., Bern: Haupt.
- Ulrich, P.* (2006): Politische Ökonomie, wirtschaftsethisch rekonfiguriert: Funktionale Systemökonomie im Kontext praktischer Systemökonomie, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 7/H. 2, 164–182.
- Ulrich, P.* (2009): Marktwirtschaft in der Bürgergesellschaft – Die Soziale Marktwirtschaft vor der nachholenden gesellschaftspolitischen Modernisierung, in: Aßländer, M./Ulrich, P. (Hrsg.): 60 Jahre Soziale Marktwirtschaft. Illusionen und Reinterpretationen einer ordnungspolitischen Integrationsformel, Bern: Haupt, 349–380.
- Ulrich, P.* (2010): Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung. Aktualisierte und erweiterte Neuauflage, Bern: Haupt.
- Ulrich, P.* (2011): Reflexive Interdisziplinarität. Zur ethischen Integration fachspezifischer Rationalitäten (am Beispiel integrativer Wirtschaftsethik), in: Schweizer, R. J./Windisch, F. (Hrsg.): Integratives Rechtsdenken. Im Diskurs mit Philippe Mastronardi, Zürich, St. Gallen: Dike, 163–178.
- Ulrich, P.* (2013): Sozialer Fortschritt in der Bürgergesellschaft, in: Deimann, D./Mugier, S. (Hrsg.): Entgegenprechen: Texte zu Menschenwürde und Menschenrecht, Teil 3: Wirtschaft trifft Soziales – Grundeinkommen, Basel: Edition Gesowip, 13–34.
- Ulrich, P.* (2015): Unternehmensethik – integrativ gedacht. Was ethische Orientierung für die gute Unternehmensführung bedeutet, in: Aaken, D. van/Schreck, P. (Hrsg.): Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik, Berlin: Suhrkamp, 237–261.
- Ulrich, P.* (2016 [1997]): Integrative Wirtschaftsethik: Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, 5. durchges. Aufl., Bern: Haupt.
- Ulrich, P.* (2017a): Grundeinkommen als zukünftiges Wirtschaftsbürgerrecht? Perspektiven einer postlaboristischen (und postkapitalistischen) Einkommenspolitik, in: GWP – Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Jg. 66/H. 2, 235–245.
- Ulrich, P.* (2017b): Nur zwei wirtschaftsethische ›Theorieoptionen‹? Anmerkungen zu einem blinden Fleck in der deutschen Fachdebatte, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Jg. 18/H. 1, 5–16.
- Ulrich, P.* (2018): Marktwirtschaft und Menschenrechte. Zur zivilisatorischen Ordnung der Dinge, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (ARSP), Jg. 104/H. 4, 508–522.
- Van Parijs, P.* (1995): Real Freedom for All. What (if Anything) can Justify Capitalism? Oxford: Clarendon.

- Welzer, H.* (2019): *Alles könnte anders sein: Eine Gesellschaftsutopie für freie Menschen*, Frankfurt/Main: S. Fischer.
- Wettstein, F.* (2015): *Business and Human Rights. Eine kritische Betrachtung aus der Perspektive der Integrativen Wirtschaftsethik*, in: Beschorner, T./Ulrich, P./Wettstein, F. (Hrsg.): *St. Galler Wirtschaftsethik: Programmatik, Positionen, Perspektiven*, Bern: Haupt, 115–141.
- Wieland, J.* (1994): *Warum Unternehmensethik?* In: *Forum für Philosophie Bad Homburg* (Hrsg.): *Markt und Moral. Die Diskussion um die Unternehmensethik*, Bern: Haupt, 215–239.
- Wysocki, K. von* (1981): *Sozialbilanzen*, Stuttgart: Gustav Fischer.